

Vorlage Nr. 101.16.1147

Kassel, 24.11.2008

Vorsorgeuntersuchungen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

Der Gesetzgeber hat seit dem Jahr 2008 die Vorsorgeuntersuchungen (U1-U9) gesetzlich und verpflichtend vorgeschrieben (Hessisches Kinderschutzgesetz). Die Vorsorgeuntersuchungen dienen zur Früherkennung von Krankheiten und eventuellen Misshandlungen. Eltern müssen ihre Kinder in einer vorgegebenen Zeitspanne von den jeweils behandelnden Kinderärzten untersuchen lassen. Werden diese vorgegebenen Zeitspannen und Vorsorgeuntersuchungen missachtet, ist der behandelnde Arzt dazu verpflichtet, eine entsprechende Rückmeldung an den Gesetzgeber (Hessisches Kindervorsorgezentrum Frankfurt) zu tätigen. Dieses wiederum gibt nach einer zweimaligen schriftlichen Aufforderung die Rückmeldung an das jeweilige Jugendamt.

1. Wie oft wurde im Jahr 2008 das Jugendamt der Stadt Kassel aufgrund missachteter Untersuchungstermine gebeten tätig zu werden?
2. Um wie viele Kinder handelte es sich?
3. Was waren die Gründe der Eltern, die Untersuchungstermine nicht wahrzunehmen?
4. Sind dem Jugendamt aufgrund der ausgelassenen Untersuchungstermine Fälle von Misshandlungen oder Verwahrlosung bekannt geworden?
 - a) Wenn ja, wie viele?

4. b) Um welche Misshandlungen handelte es sich?
5. Kam es aufgrund eventuellen Eingreifens des Jugendamtes zu Herausnahmen des Kindes oder der Kinder aus der Familie?
 5. a) Wenn ja, wie viele?
 5. b) Wo wurden die Kinder untergebracht?
 5. c) Welche Maßnahmen wurden gegen die Eltern ergriffen?
 5. d) Welche begleitenden Maßnahmen wurden gemeinsam mit den Eltern erarbeitet, um die Kinder zurückzuführen bzw. in der Familie zu belassen?
6. Gibt es spezielle Stadtteile, in denen es häufiger vorkommt, dass Untersuchungstermine nicht wahrgenommen werden?
7. Gibt es hierzu eine Aufschlüsselung nach Nationalitäten?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Sandra Rudolph

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende